

• • •
DARMSTADT
Europahaus

Marie-Curie-Straße 1
64293 Darmstadt

Tel. 0 61 51 - 95 11 - 0
Fax 0 61 51 - 95 11 - 123

kanzlei@ghpartner.de

• • •
GRIESHEIM

Schöneweibergasse 8+10
64347 Griesheim

Tel. 0 61 55 - 84 79 - 0
Fax 0 61 55 - 84 79 - 79

www.ghpartner.de

GUERDAN . . .
HATZEL & . . .
PARTNER . . .

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater GbR

Aktuelle Steuerinformationen

Im Juni 2004:

ÜBERGANGSREGELUNG FÜR ANGABEN IN RECHNUNGEN FÜR DEN VORSTEUERABZUG LÄUFT ZUM 30. JUNI 2004 AB

Durch die EU-Rechnungsrichtlinie, die durch das Steueränderungsgesetz 2003 zum 1. Januar 2004 in das deutsche Umsatzsteuerrecht übernommen worden ist, ergeben sich umfangreiche weitere Rechnungsangaben. Die mit BMF-Schreiben vom 19. Dezember 2003 gewährte Übergangsfrist läuft zum 30. Juni 2004 aus. Eingangrechnungen müssen ab 1. Juli 2004 folgende Pflichtangaben grundsätzlich enthalten:

1. Vollständiger **Name** und vollständige **Anschrift** des **leistenden Unternehmens** und des Leistungsempfängers
2. **Steuer-Nr.** oder **USt-ID-Nr. des leistenden Unternehmens**
3. **Ausstellungsdatum**
4. Fortlaufende **Rechnungs-Nr.**
5. **Menge** und die **Art** (handelsübliche Bezeichnung) des Gegenstandes der Lieferung oder den **Umfang** und die **Art** der sonstigen Leistung
6. **Zeitpunkt** der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts, falls die Zahlung vor Leistungserbringung erfolgt, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist
7. Nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes **Entgelt** für die Lieferung oder sonstige Leistung
8. Jede im Voraus vereinbarte **Minderung des Entgelts**, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
9. Anzuwendender **Steuersatz** und den auf das Entgelt entfallenden **Steuerbetrag** oder Hinweis auf die Steuerbefreiung
10. Im Fall des § 14a UStG (Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen) zusätzlich die jeweils dort bezeichneten Angaben

FEHLT EINE ANGABE KANN KEIN VORSTEUERABZUG IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN !

Bei einer nach dem 31.12.2003 und **vor dem 01.07.2004** ausgestellten Rechnung wird der Vorsteuerabzug auch dann gewährt, wenn folgende Rechnungsmerkmale **fehlen**, die Rechnungen im übrigen aber den Rechnungsanforderungen im Sinne von § 14 UStG in der Fassung bis 31.12.2003 genügen (**einschließlich Steuernummer/UST-ID-Nr des leistenden Unternehmens**):

3. Ausstellungsdatum
4. Rechnungs-Nr.
6. Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts
7. Nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt
8. Im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts
9. Anzuwendender Steuersatz

Kleinbetragsrechnungen über einen Gesamtbetrag bis zu 100 € müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der Lieferung bzw. Umfang und Art der Leistung
4. Entgelt und darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie Steuersatz
5. Hinweis auf Steuerbefreiung bei steuerfreien Umsätzen

Zu den Anforderungen an die einzelnen Rechnungsmerkmale ist ein umfangreiches BMF-Schreiben am 29. Januar 2004 (sog. „Rechnungsrichtlinie“) ergangen, das wir Ihnen auf Anforderung gerne zusenden.

Damit Sie etwaige Mängel bei den Rechnungen umgehend rügen können, haben wir ein Muster-Schreiben für Sie vorbereitet, mit dem Sie Ihre Beanstandungen gegenüber dem Rechnungsaussteller durch einfaches ankreuzen der jeweiligen Mängel geltend machen können.

Zusätzlich möchten wir Sie auf unsere aktuellen Steuer-Information auf unserer Homepage (<http://www.ghpartner.de>) hinweisen. Sie erhalten hier aktuelle Informationen über steuerlich relevante Themen, Termine und Entwicklungen in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis. Die Texte sind nach Interessengruppen (z. B. zur Information für Unternehmer, Freiberufler, GmbH-Gesellschafter /-Geschäftsführer) gegliedert. Zudem bieten wir Ihnen dort ein Archiv an, das Ihnen den Zugriff auf frühere Ausgaben der Aktuellen Steuerinformation ermöglicht.